

Einladung und Programm

zum
Seminar „Rehabilitation und Recht“

- Teil 1: Die Pflegeversicherung
– zurück in die Zukunft**
- Teil 2: Leistungsansprüche zur
selbstbestimmten Lebensführung**
- Teil 3: Interessantes und Neues aus
Gesetzgebung und Rechtsprechung**

vom 15. – 17. Juli 2016

**im Arbeitnehmer - Zentrum Königswinter -AZK-
Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter**

Gefördert durch:

- **das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege
und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **die nordrhein-westfälischen Krankenkassen/Ersatzkassen
nach § 20 h SGB V**

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung
und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V.
Frau Schlatholt, Neubrückenstraße 12 – 14, 48143 Münster
Telefon 02 51/4 34 00 Fax 02 51/51 90 51 Internet www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Einladung

Teil 1: - Die Pflegeversicherung – zurück in die Zukunft

Teil 2: - Leistungsansprüche zur selbstbestimmten Lebensführung

Teil 3: Neues und Interessantes aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Seit es sie gibt, die Pflegeversicherung, ist sie „thematischer Gast“ der Rechtsseminare der LAG SELBSTHILFE NRW.

Ging es bisher immer um den Pflegebedürfnisbegriff, die unterschiedlichen Leistungen der Pflegeversicherung und die Abgrenzungsschwierigkeiten zur gesetzlichen Krankenversicherung, widmen wir uns dieses Mal der Frage, ob die in Planung befindliche neue Pflegeversicherung den Durchbruch bringt und die in sie gesteckten Hoffnungen erfüllt oder – zurück in die Zukunft führt?!

Inklusion von Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen als Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist ohne die Ermöglichung von Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung nicht denkbar. Dem widmet sich Teil 2 des Seminars rund um die Themen Assistenz und Persönliches Budget.

Zuletzt werden die Teilnehmer/innen wieder facettenreich über Interessantes und Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung informiert Alle am Thema Interessierten, Einzelpersonen, Angehörige sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Beraterinnen und Berater aus dem Bereich der Behinderten-Selbsthilfe sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Münster, im Mai 2016

Annette Schlatholt
Ass.jur./Organisation

Anja Bollmann
Rechtsanwältin/Referentin

Programm

Freitag, den 15. Juli 2016

Bis 14:00 Uhr *Anreise*

14:00 – 14:30 Uhr *Gelegenheit zum Kaffeetrinken*

14:30 – 16:00 Uhr **Begrüßung**
- Vorstellung
- Programmüberblick

Teil 1: Die Pflegeversicherung – zurück in die Zukunft

I. Überblick

II. Pflegestärkungsgesetz I (PSG I)

- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung
- Umwidmung von Pflegesachleistungsbudget
- Weitere Änderungen zu den Pflegeleistungen

16:00 – 16:30 Uhr *Kaffeepause*

16:30 – 18:00 Uhr **III. Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)**

1. Neuregelung 2016
Auskunft und Beratung
Leistungsverbesserungen
2. Neuregelungen zum 01.01.2017
Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
 - o Grundlegendes

Ab 18:00 Uhr *Abendessen*

Samstag, den 16. Juli 2016

Ab 7:30 Uhr

Frühstück

9:00 – 10:30 Uhr

Fortsetzung: III. Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)

- Neufassung von § 14 und §15 SGB XI
 - Bedarfsbereiche – die Einzelmodule
 - 6 zur Bewertung von Pflegebedürftigkeit
 - 2 zur Bewertung der Hilfebedürftigkeit
 - Pflegegrad statt Pflegestufe
 - Punktbereiche
 - Gewichtung
 - Das NBA

10:30 – 11:00 Uhr

Kaffeepause

11:00 – 12:00 Uhr

- Kinderbegutachtung
- Anpassung der Leistung
- Bestandschutz

Praktische Beispiele und Übungen

12:00 – 13:30 Uhr

Mittagspause

13:30 – 15:00 Uhr

Teil 2: Leistungsansprüche zur selbstbestimmten Lebensführung

Assistenzen

- Bedeutung von Assistenz im Rahmen der Selbstbestimmung
- Arten von Assistenz, insbes. Arbeitsassistenz
- Persönliche Voraussetzung – Art der Behinderung
- Sachliche Voraussetzungen

14:30 – 15:30 Uhr

Kaffeepause

15:30 – 18:00 Uhr

- Finanzierungsmöglichkeiten
- Dauer und Verlängerungsmöglichkeit
- Assistenz als Persönliches Budget
- Budgetfähige Leistung
- Einzelheiten der Zielvereinbarung

ab 18:00 Uhr:

freie Abendgestaltung

Sonntag, den 17. Juli 2016

Ab 7:30 Uhr

Frühstück

9:00 – 10:30 Uhr

Interessantes und Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

- Kurzzeitpflege als Leistung der Krankenversicherung
- Mehr Haushaltshilfe
- Häusliche Krankenpflege
- 2 x Rente? Fehler bei der Kontonummer
- Opferentschädigung nach Friseurbesuch
- Cannabis auf Hartz IV oder Kassenrezept?
-

10:30 – 11:00 Uhr

Kaffeepause

11:00 – 12:15 Uhr

Vorhaben der Gesetzgebung

- Cannabis auf Rezept?
- Bundesteilhabegesetz ?
- Neuregelung des Mutterschutzrechts?
- Flexirente?
- Reform des Behindertengleichstellungsrechts
-

12:15 Uhr

Resümee des Seminars, neue Anregungen

12:30 Uhr

Abschließendes Mittagessen

Zum Ablauf

Methoden: In Referaten, im Gespräch und anhand von Übersichten wird in die verschiedenen Themenkreise eingeführt. Mittels Beispielfällen und Fragen (möglichst aus der Praxis der Teilnehmer/innen) werden die Inhalte erläutert und durch Gruppenarbeit vertieft. Neuere Rechtsprechung wird vorgestellt.

Die Seminarteilnehmer/innen erhalten die Inhalte stützende Seminarunterlagen. Änderungen des Programmablaufs und einzelner -inhalte bleiben vorbehalten, u.a. auch, weil die Teilnehmer/innen den Verlauf des Seminars mitbestimmen.

Referentin

Anja Bollmann, Rechtsanwältin, Bergisch Gladbach

Organisation

Annette Schlatholt, Ass. jur.,
Geschäftsführerin der LAG SELBSTHILFE NRW

Münster, im Mai 2016
A. Schlatholt

**Bedingungen zur Teilnahme am Seminar „Rehabilitation und Recht“
der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.
vom 15. – 17. Juli 2016 im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter – AZK-**

Teilnehmerkreis: Das Seminar richtet sich vor allem an ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen von Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihre Angehörigen, deren Tätigkeit wesentlich von Vorstands-, Team-, Gremien- und Beratungsarbeit bestimmt ist. Die Einladung gilt auch allen an der Thematik interessierten behinderten und chronisch kranken Menschen und/oder ihren Angehörigen, unabhängig von einer Verbands- oder Vereinszugehörigkeit.

Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl ist auf 22 Personen beschränkt, um eine effektive Durchführung des Seminars zu gewährleisten. Die erfolgte Teilnahme am Seminar wird bestätigt.

Termin: **15. – 17. Juli 2016**

Tagungsort: **Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)**, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Die Tagungsstätte ist rollstuhlgeeignet. Im Zweifelsfalle sollten wir über die Bedingungen dort sprechen.

Unterbringung: Die Unterbringung soll grundsätzlich in Einzelzimmern erfolgen, teilweise kann die Unterbringung in Doppelzimmern erforderlich werden. Nennen Sie uns deshalb auf dem Anmeldeformular ggf. auch eine(n) Zimmerpartner(in). An rollstuhlgeeigneten Zimmern stehen nur Einzelzimmer zur Verfügung.

Teilnehmerbeitrag: Der Teilnehmerbeitrag für das Seminar beträgt **99,- Euro**. Über den gezahlten Betrag wird eine Quittung erstellt. Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie für die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten für Tagungsgetränke können nicht übernommen werden. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Der Beitrag für Begleitpersonen im Sinne einer Assistenz beträgt 94,- Euro.

Anmeldeschluss: - **8. Juli 2016**

Anmeldung: Für die **verbindliche Anmeldung** verwenden Sie bitte das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular. Begleitpersonen sind separat anzumelden. Mit der **schriftlichen Zusage** erhalten die TeilnehmerInnen neben der Wegbeschreibung eine Teilnehmerliste, um ggf. Fahrgemeinschaften zu organisieren.

Zahlungsweise: Der Teilnehmerbeitrag ist **erst nach Erhalt der schriftlichen Zusage** zu entrichten. Die Überweisung des Betrages erbitten wir auf das folgende Konto: IBAN DE85 4005 0150 0000 2975 80, BIC WELADED1MST bei der Sparkasse Münsterland Ost unter dem Stichwort: „**WE – Seminar Recht**“.

Rücktritt: **Erfolgt eine Absage später als eine Woche vor Seminarbeginn, ohne dass Ersatz gefunden wird, wird der Teilnehmerbeitrag – auch der Betrag für die Begleitperson – in voller Höhe fällig.**

**Diese Bedingungen erkennt der/die TeilnehmerIn mit seiner/ihrer
Unterschrift unter das Anmeldeformular an!**

Landesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE NRW e.V.
z. Hd. Frau Schlatholt
Neubrückenstraße 12-14
48143 Münster

Fax: 02 51/51 90 51
E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de

Anmeldung

zum Seminar „**Rehabilitation und Recht**“ der LAG SELBSTHILFE NRW
Termin: 15. – 17. Juli 2016 im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter

Zu dem o.g. Seminar melde ich/melden wir **verbindlich an:**

Name, Vorname:

Anschrift, Telefon, E-Mail:

Tagsüber zu erreichen unter folgender Telefon-Nr.: _____

Ggf. entsendender LAG SELBSTHILFE NRW-Mitgliedsverband bzw. entsendende Organisation:

Ich wünsche die Unterbringung im Doppelzimmer gemeinsam mit Herrn/Frau

Ich benutze einen Rollstuhl: Ja Nein

Ich melde folgende Begleitperson/Assistenz an:
Herrn/Frau

Ich wünsche folgende Hilfsmittel/Unterstützung/Sonstiges:

Ich wünsche vegetarisches Essen: Ja Nein

Ich stimme der Verteilung einer Teilnehmerliste mit
Angabe meiner Adresse an die übrigen Teilnehmer zu : Ja Nein

Anmeldeschluss: 8. Juli 2016

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die dieser Ausschreibung beigefügten Bedingungen zur Teilnahme an o.g. Seminar der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Verbandsstempel)

Fax an: 02 51/51 90 51
E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de

An die
LAG SELBSTHILFE NRW e.V.
- Frau Schlatholt -
Neubrückenstr. 12-14

48143 Münster

Bestellung

**Betr.: Seminar „Recht“ der
LAG SELBSTHILFE NRW
vom 15. – 17. Juli 2016,
im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter**

Wir bitten, diese Ausschreibung zum Seminar auch an folgende
Anschrift(en) direkt zu senden:

1. _____

2. _____

3. _____

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Verbandsstempel)